

Merkblatt zum Entschuldigungsverfahren in der Kursstufe

Jede Schülerin, jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten. Ausnahmen sind nur aus zwingenden Gründen, aufgrund einer Befreiung vom Unterricht oder einer Beurlaubung möglich.

Die Pflicht zur Entschuldigung liegt bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern bei den Erziehungsberechtigten. Volljährige Schülerinnen und Schüler entschuldigen sich selbst.

1. **Entschuldigung im Krankheitsfall:** Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter **Angabe des Grundes** und der **voraussichtlichen Dauer der Verhinderung** unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht).
 - a. Die *Mitteilung an die Schule* hat vor 8.15Uhr (Unterrichtsbeginn) per Telefon (Anruf im Sekretariat ab 7.30Uhr), per Email ans Sekretariat oder per WebUntis zu erfolgen. Wenn Verhinderung absehbar ist, kann die Krankmeldung über WebUntis oder Email auch schon am Vortag erfolgen. Eine weitere schriftliche Entschuldigung ist (in der Regel) nicht mehr nötig.¹
 - b. Wenn *keine Mitteilung bis 8.15Uhr* bei der Schule eingegangen ist, erhalten die Erziehungsberechtigten eine automatische Nachricht per WebUntis. Eine Meldung über das Sekretariat ist nicht mehr möglich. Die Entschuldigungspflicht ist dann spätestens am zweiten Tag nach der Verhinderung per Email, per Telefon, schriftlich oder per WebUntis beim Tutor/der Tutorin zu erfüllen. Ansonsten gilt das Fehlen als „unentschuldigt“. Wenn bei einer Leistungsmessung (Klausur, GFS, Test etc.) unentschuldigt gefehlt wird, dann **muss** die Note 00 Punkte gegeben werden.
 - c. Falls in der Zeit der Abwesenheit eine Leistungsmessung geplant ist (Klausur, GFS, o.ä.) hat der Schüler/die Schülerin die betreffende Lehrkraft (per Moodle) gesondert über das Fehlen zu informieren.
2. **Befreiung vom Unterricht:** Befreiungen von einzelnen Unterrichtsstunden sind in Ausnahmefällen möglich (z.B. Befreiung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen). Befreiungen werden nur gewährt, wenn sie rechtzeitig von den Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Schülerinnen/Schülern) beim Tutor beantragt und begründet (z.B. durch ein ärztliches Zeugnis) werden.
3. **Beurlaubungen:** Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich (mit Erläuterung des Beurlaubungsgrundes). Der Antrag ist von den Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülern von diesen selbst zu stellen.
 - a. Beurlaubungen sind aus unterschiedlichen Gründen möglich (z.B. Kuraufenthalte; Sport-, Kunst- oder Wissenschaftswettbewerbe; ehrenamtliches Engagement; etc.). Beurlaubungen direkt vor oder nach Ferien sind grundsätzlich nicht erlaubt. Die Beurlaubung kann davon abhängig gemacht werden, dass der versäumte Unterricht ganz oder teilweise nachgeholt wird.
 - b. Beurlaubungen von einem oder zwei (aufeinanderfolgenden) Unterrichtstagen sind beim Tutor/bei der Tutorin zu beantragen. Längere Beurteilungen sind bei der Schulleitung zu beantragen.

¹ Bei längerer Krankheit, häufigem Fehlen o.ä. kann von der Schule ein ärztliches Attest angefordert werden.

Entschuldigungsverfahren in der Kursstufe mit WebUntis

Liebe Eltern,

mit der Einführung des digitalen Klassenbuches am EBG in der Kursstufe zum Schuljahr 2025/26 werden wir auch das Entschuldigungsverfahren mithilfe von WebUntis organisieren.

Folgende Hinweise sind dabei zu beachten:

0. Aktivieren Sie Ihren WebUntis-Zugang. Hinweise dazu finden Sie im Bereich „FÜR ELTERN“ auf: www.ebg.schule.

1. Entschuldigung im Krankheitsfall (vor 8.15Uhr)

- Unter dem Menüpunkt „Abwesenheiten“ finden Sie den Button **Abwesenheit melden**, der das abgebildete Fenster rechts öffnet.
- Tragen Sie Zeitraum, Abwesenheitsgrund (Krank (Eltern) = Krankmeldung durch Eltern) und ggf. eine Anmerkung ein und klicken sie auf **Speichern**.

- Die Entschuldigungspflicht ist damit erfüllt. Unter „Meine Abwesenheiten“ sehen Sie, ob Ihr Kind „entschuldigt“ ist. (Krankmeldung durch die Eltern)
- Die Krankmeldung ist weiterhin auch durch einen Anruf im Sekretariat (7.30 bis 8.15Uhr) möglich. Auch in diesem Fall wird die Abwesenheit Ihres Kindes in WebUntis durch das Sekretariat eingetragen und entschuldigt. (Entschuldigt durch Eltern)

2. Wenn keine Krankmeldung/Entschuldigung durch Eltern bis 8.15Uhr erfolgt ist:

- Falls Sie aus irgendeinem Grund die Krankmeldung vor 8.15Uhr nicht erledigen konnten, bzw. Ihr Kind aus irgendeinem anderen Grund nicht in der Schule erscheint, wird es in der ersten Stunde von der unterrichtenden Lehrkraft als fehlend in WebUntis eingetragen.
- Sie erhalten eine Nachricht (über WebUntis und per Email), in der Sie über das Fehlen Ihres Kindes informiert werden.
- Sie können Ihr Kind nicht mehr über WebUntis bzw. das Sekretariat entschuldigen.
- Nehmen Sie Kontakt mit dem Tutor/der Tutorin (per Email, per Telefon über das Sekretariat, schriftlich) Ihres Kindes auf, um Ihrer Entschuldigungspflicht nachzukommen.
- Der Tutor/die Tutorin kann daraufhin den Status Ihres Kindes auf „entschuldigt“ setzen. Sie erhalten dazu eine Mitteilung.
- Bitte beachten Sie: Wenn Sie innerhalb von 3 Tagen nach der Abwesenheit keinen Kontakt zum Tutor aufgenommen haben, gilt Ihr Kind als „unentschuldigt“, mit allen negativen Konsequenzen (z.B. 00 NP bei unentschuldigtem Fehlen einer Leistungsmessung).

3. Volljährige Schülerinnen und Schüler

Mit Erreichen der Volljährigkeit wird der WebUntis Zugang der Erziehungsberechtigten deaktiviert. Der Schüler/die Schülerin muss selbst seiner/ihrer Entschuldigungspflicht nachkommen. Das Verfahren entspricht dabei dem unter 1. und 2. beschriebenen.

Abschnitt unterschrieben zurück an die/den **Tutor/-in**

Name: _____ Tutor/-in: _____

Hiermit bestätige ich die **Kenntnisnahme des Entschuldigungsverfahrens** in der Jahrgangsstufe am Eckenberg-Gymnasium Adelsheim.

Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r